Überparteilich (Dringliche) Interpellation : Wie weiter mit der Notschlafstelle?

Am 21. August 2025 kommunizierte der Verein Schlafguet, dass die Notschlafstelle in Olten per 31. Oktober schliessen muss.

Der Verein Schlafguet hat die Notschlafstelle im April 2024 in Betrieb genommen. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen sicheren Schlafplatz sowie Betreuung und Begleitung zu bieten. In den letzten eineinhalb Jahren wurden knapp 4000 Übernachtungen verzeichnet. Trotz des grossen Bedarfs und der hohen Auslastung sieht sich der Verein zur Verhinderung einer Insolvenz gezwungen, die Notschlafstelle per 31. Oktober 2025 zu schliessen.

Wie konnte es dazu kommen? Der Verein hält fest: Es fehlt am politischen Willen für eine langfristige Trägerschaft. Weder der Kanton Solothurn, noch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), noch die Stadt Olten haben eine längerfristige Finanzierung oder strukturelle Unterstützung der Notschlafstelle verbindlich und einplanbar zugesagt.

Damit stösst die Finanzierung der Notschlafstelle trotz grosser Bemühungen an klare Grenzen: Zwar haben zahlreiche Spender:innen, Stiftungen und Kirchen das Projekt in den letzten 18 Monaten sehr grosszügig unterstützt. Diese Mittel reichen aber nicht aus, um den Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Die laufenden Kosten für Miete, Personal und Betreuung könnten nur mit einer verlässlichen öffentlichen Unterstützung gedeckt werden. Da es an solchen längerfristigen und planbaren Mittel mangelt, fehlt auch die notwendige Planungssicherheit für eine Weiterführung über den Oktober 2025 hinaus.

Begründung der Dringlichkeit

Besonders schwer wiegt der Zeitpunkt der Schliessung: Dass die Notschlafstelle ausgerechnet kurz vor Beginn der kalten Jahreszeit ihre Türen schliessen muss, verschärft die Situation für viele Betroffene zusätzlich. Daher ist es unabdingbar, dass nun allfällige Anschlusslösungen gefunden und diskutiert werden können, zumal die Bevölkerung hier zurecht umfassende Informationen wünscht. Überdies gilt es, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit der Stadt im konkreten Fall zeitnah zu klären und damit Lehren mit Hinblick auf ein allfälliges künftiges Angebot innerhalb der Stadt Olten zu ziehen. Ziel muss sein, eine langfristig tragbare Lösung für Menschen in Not, die kein Dach über dem Kopf haben, zu finden.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Schliessung der Notschlafstelle kurz vor dem Winter 2025 ein? Hat der Stadtrat vor, sich für Übergangslösungen für die Betroffenen zu engagieren?
2. Sozialhilfe, und damit auch Nothilfe (u.a. die Gewährung von Obdach), liegt im Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden (§ 147 Sozialhilfegesetz Kanton Solothurn [SG]). Wie wird der grundrechtliche Anspruch auf Nothilfe (Art. 12 BV) ohne niederschwelliges Angebot (ehemalige Notschlafstelle) auch ausserhalb der Bürozeiten des Sozialamtes der Sozialregion Olten gewährleistet?
3. Der Anspruch auf Nothilfe besteht unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, die blosse Anwesenheit in der Schweiz reicht aus. Welche niederschwellige Unterkunftsmöglichkeiten haben Menschen ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung, die sich auf städtischem Gebiet aufhalten?
4. Wäre der Stadtrat bereit gewesen, sich an einer längerfristigen Finanzierung der Notschlafstelle (z.B. via Leistungsvereinbarung) zu beteiligen (vgl. auch § 26 Abs. 1 lit. j und Abs. 2 SG)? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass die Gewährung von Obdach im Rahmen der Nothilfe in der Sozialregion Olten bzw. im Kanton Solothurn als niederschwelliges Angebot ohne regionale Notschlafstelle vollumfänglich erfüllt wird?
5. Wie oft pro Jahr gewährt die Sozialregion Olten Obdach im Rahmen der Nothilfe? Wo werden die Hilfesuchenden untergebracht und welche Kosten fallen dabei pro Nacht an?
6. Haben Gespräche mit dem Verein Schlafguet, dem Kanton Solothurn oder dem VSEG zur Zukunft der Notschlafstelle stattgefunden?
7. Setzt sich der Stadtrat im VSEG dafür ein, die Nothilfe bei Obdachlosigkeit nicht kommunal, sondern regional zu regeln?
8. Welche Modelle sieht der Stadtrat als Möglichkeit zur Finanzierung und den Betrieb einer allfälligen künftigen Notschlafstelle in Olten?
9. Im Rahmen der Interpellation betr. Obdachlosigkeit vom 25. April 2022 gab der Stadtrat kund, dass kein kantonales oder regionales System bestehe, um eine Datenlage von Obdachlosigkeit betroffenen Personen zu erfassen. Hingegen wies er darauf hin, dass der vom Verein Schlafguet geplante Pilotbetrieb einer Notschlafstelle in Olten die Datenlage verbessern könnte (vgl. Frage und Antwort 4).
   a.) Welche konkreten Erkenntnisse über Formen und Ausmass der Obdachlosigkeit in Olten hat der Stadtrat aus dem Pilotbetrieb gewonnen?
   b.) Wie kann der Stadtrat ohne Notschlafstelle die Erhebung solcher Daten (weiterhin) sicherstellen?

Unterschriften:

1. Florian Eberhard
2. Gian Baumann
3. Cécile Send
4. Beat Bachmann
5. Olivia Imhof
6. Lukas Lütolf
7. Stephan Bielser